

Editorial

Professor Dr. Dr. h.c. Carsten Peter Claussen, dessen Ehren und Gedenken diese Ausgabe des »Konzern« gewidmet ist, hat einmal gesagt, er stehe im Kampf für das Recht und gegen die Dogmatik. Das ist eine für den deutschen Professor, der er ja auch war, überraschende Aussage, sind wir doch überzeugt, dass auch (und für manche gerade) durch Dogmatik das Recht sich entfalte. Jedoch war Claussens Diktum gewiss nicht als Affront gedacht, sondern es ging ihm um die Betonung der Lebensnähe der Rechtswissenschaft. CPC, wie er von seinen Freunden genannt wurde, kokettierte zuweilen mit der Abgrenzung zum hauptamtlichen Hochschullehrer. Das durfte er gerne tun und das Beste aus der Academia und aus der Praxis für sich einnehmen, schließlich war er nach seiner ganzen Lebensleistung in beiden Welten verankert. In der Rechtswissenschaft war er hochgeachtet, dokumentiert durch eine schöne Festschrift zu seinem 70. Geburtstag; er gehörte zum inneren Zirkel. Im Wirtschaftsleben war CPC bis in das erreichte hohe Alter ein gesuchter unternehmerischer Partner, Ratgeber, Finanzier und Kontakteknüpfer. Eine solche Persönlichkeit, die auf beiden Schultern trug, ist selten. Der 29. 6. 2010 bedeutete deshalb nicht nur einen traurigen Verlust für seine Angehörigen, sondern auch für die weite Familie des Wirtschaftsrechts.

Das am 13. 5. 2011 im Düsseldorfer Industrieclub gehaltene Gedächtnissymposium des Instituts für Unternehmensrecht wird in der vorliegenden (und teilweise noch in der kommenden) Ausgabe des »Konzern« dokumentiert. Es behandelte mit den Fragen des Gesellschafts-, des Rechnungslegungs-, des Bank- und Kapitalmarktrechts die Tätigkeitsfelder des Verstorbenen. Insbesondere das Recht der Rechnungslegung hat es Claussen angetan, zu dessen Studium er in seiner Hamburger Abschiedsvorlesung einen flammenden Appell gerichtet und als Mitherausgeber des neuen Kölner Kommentars zum Rechnungslegungsrecht (Carl Heymanns Verlag, 2011) einen gewichtigen Beitrag erbracht hat. »Es ist von unendlicher Traurigkeit, dass Carsten P. Claussen, der Tag und Nacht an diesem Kölner Kommentar zum Rechnungslegungsrecht als Autor und Herausgeber gearbeitet hat, die Veröffentlichung nicht mehr erleben konnte« (Vorwort). Dieses große Werk ist sein Vermächtnis an Wissenschaft und Praxis.

Claussen hat zahlreiche Unternehmen als Mitglied im Aufsichtsrat oder Beirat betreut. Am Bekanntesten ist die aus Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf hervorgegangene Qiagen, ein börsennotiertes Biotech-Unternehmen. In der Düsseldorfer Kanzlei Hoffmann Liebs Fritsch war Claussen nach seiner Hamburger Zeit seit 1987 der Seniorpartner: kein »Of-Counsel«, sondern er stand Tag für Tag und wenn nötig auch in die Nacht hinein in der Mandatsarbeit. Der Kanzlei sei noch einmal für die Unterstützung des Symposiums gedankt.

An der Hamburger rechtswissenschaftlichen Fakultät wurde Claussen, der auch der Hamburger Bürgerschaft als Abgeordneter angehörte, 1975 zum Honorarprofessor ernannt. Die Juristische Fakultät in Düsseldorf verlieh ihrem langjährigen Lehrbeauftragten und Freund im Jahr 2005 den Ehrendoktor. Bis zuletzt war er aktiver Teilnehmer an den Foren Unternehmensrecht, die das von ihm geförderte Institut veranstaltet.

Carsten Peter Claussen hätte am Tag des Symposiums seinen 84. Geburtstag gefeiert. Die über 100 Teilnehmer mussten die Diskussion ohne ihn, den Streitbaren, führen. Mit der vorliegenden Publikation können fast alle Beiträge dem wissenschaftlichen Diskurs zugänglich gemacht werden.

Prof. Dr. Ulrich Noack (Institut für Unternehmensrecht an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)